

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 16.03.2021

Top 6.1. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der Sparkasse Uecker-Randow, Stettiner Str. 20, 17309 Pasewalk, eine Spende zur Förderung der Heimatpflege in Höhe von 500,00 € erhalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, die Spende von der Sparkasse Uecker-Randow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0